

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES BIRKENFELD

Sitzungsdatum: Donnerstag, 07.02.2019
Beginn: 20:00 Uhr
Ende: 21:00 Uhr
Ort: Sitzungssaal des Rathauses

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Müller, Achim

Zweite Bürgermeisterin

Hörning, Silke

Dritter Bürgermeister

Hüsam, Frieder

Mitglieder des Gemeinderates

Heußlein, Thomas

Hörning, Dieter

Hünlein, Burkard

Müller, Gerhard

Müller, Hubert

Ab 20.05 Uhr anwesend

Pietsch, Andreas

Rummel, Gerlinde

Schäffer, Volker

Schlund, Wolfgang

Sendelbach, Jürgen

Zink, Erika

Schriftführerin

Müller, Sina

Abwesende Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Möschl, Claus

Die Abmeldung erfolgte bereits in der GR-Sitzung vom 16.01.2019

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 16.01.2019
- 2 Umbau Leichenhalle; Vergabe der Rohbauarbeiten
- 3 Anbau eines Balkons sowie Wohnraumerweiterung an der Süd-Westseite im Bereich des Giebels Fl. Nr. 8156, Schleifweg 14, Gemarkung Birkenfeld
- 4 Gemeindliche Stromlieferung 2021-2023
- 5 Herstellung von weiteren Urnengräbern in beiden Friedhöfen, Vergabe
- 6 Notversorgung während der Befahrung des Katzensteinbrunnens
- 7 Teilweiser Ausbau Tiefenthaler Weg
- 8 Gemeindliche Bauvorhaben; Status und weitere Vorgehensweise
- 9 Umgestaltung des Grundstückes Fl.nr. 7910 durch den Gartenbau- und Verschönerungsverein
- 10 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 11 Wünsche, Anträge, Verschiedenes

Erster Bürgermeister Achim Müller eröffnet um 20:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Birkenfeld, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Birkenfeld fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 16.01.2019

Die Niederschrift wurde jedem Mitglied des Gemeinderates mit der Einladung zur heutigen Gemeinderatssitzung zugestellt.

Beschluss:

Die Niederschrift zur öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 16.01.2019 wird ohne Einwände genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14 Persönlich beteiligt 0

TOP 2 Umbau Leichenhalle; Vergabe der Rohbauarbeiten

Aufgrund der Wertung der Angebote in nichtöffentlicher Sitzung wird vorgeschlagen, den Auftrag für die Rohbauarbeiten an der Leichenhalle in Birkenfeld heute nicht zu vergeben.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Auftragsvergabe für die Rohbauarbeiten aufgrund der Ergebnisse der Angebotswertung nicht zu vergeben.

zurückgestellt Ja 14 Nein 0 Anwesend 14 Persönlich beteiligt 0

TOP 3 Anbau eines Balkons sowie Wohnraumerweiterung an der Süd-Westseite im Bereich des Giebels Fl. Nr. 8156, Schleifweg 14, Gemarkung Birkenfeld

Vom Bauamt der VG wird der o.g. Bauantrag zur Stellungnahme nach Art. 64 Abs. 1 BayBO durch den Stadt- bzw. Gemeinderat vorgelegt. Der Bauantrag wurde vom Bauamt der VG geprüft. Dabei wurde Folgendes festgestellt:

- 1) Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Am Gründlein“ (allgemeines Wohngebiet)
- 2) Von folgenden Festsetzungen wird abgewichen:
 - Überschreitung der Baugrenze von ca. 2,50m in südlicher Richtung

- Abweichung von der Dacheindeckung durch Zinkblecheindeckung (erlaubt: Ziegel/Dachstein in rot, rotbraun, braun, grau, anthrazit oder schwarz)
- 3) Die Unterschriften der Nachbarn sind vorhanden.

Beschluss:

- Der Gemeinderat sieht durch die Abweichungen vom Bebauungsplan die Grundzüge der Planung als nicht berührt an und hält sie für städtebaulich vertretbar. Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag Anbau eines Balkons sowie Wohnraumerweiterung an der Süd-Westseite im Bereich des Giebels, Bauort: FL. Nr. 8156, Schleifweg 14, Gemarkung Birkenfeld zu. Das Einvernehmen zu den beantragten Abweichungen (Überschreitung der Baugrenze von ca. 2,50 m in südlicher Richtung und Abweichung der Dach-eindeckung) vom Bebauungsplan wird nach § 31 Abs. 2 BauGB erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14 Persönlich beteiligt 0

TOP 4 Gemeindliche Stromlieferung 2021-2023

Der bestehende Stromlieferungsvertrag mit der Energieversorgung Lohr-Karlstadt endet am 31.12.2020.

Es besteht auf Grund des Lieferumfangs keine Pflicht zur öffentlichen Ausschreibung der Stromlieferung.

Der Bayer. Gemeindetag bietet – wie schon bei der vergangenen Neuvergabe der Stromlieferung – an, über ein Dienstleistungsunternehmen an einer Bündelausschreibung teilzunehmen. Hierfür fallen zusätzliche Kosten für die Gemeinde an. Die Ausschreibung wird durch das Unternehmen KUBUS GmbH, Schwerin durchgeführt. Das Honorar umfasst einen Grundbetrag für Verwaltungsgemeinschaften (auch einschließlich weiterer Auftraggeber, z. B. Schulverband, Gemeindewerke, Zweckverband u. ä.) in Höhe von 900 Euro.

Der Grundbetrag für VG's in Höhe von 900,- € gilt nur,

- sofern für alle Teilnehmer ein einheitlicher Ansprechpartner für die Auftragnehmerin zur Verfügung steht,
- für alle Teilnehmer die gleiche Stromart beschafft werden soll und
- sich alle Teilnehmer für dieselbe Losbildung

entscheiden.

Ist dies nicht der Fall, fällt für den abweichenden Auftraggeber ein extra Grundbetrag in Abhängigkeit von Einwohnerzahl an für Gemeinden Märkte u.ä. gemäß Dienstleistungsvertrag.

Bei Gemeinden bis 2.000 EW sind dies 500,- und bis 5.000 EW 650,- €.

Zuzüglich fallen 165,- € je Abnahmestelle, wenn die Abnahmestelle leistungsgemessen ist oder ein Verbrauch von mindestens 100.000 kWh/a aufweist, zzgl. 10,- € je nicht leistungsgemessener Abnahmestelle an. Die genannten Preise sind Nettopreise.

Die genauen Kosten für die einzelnen Gemeinden bei einer Beteiligung an der Bündelausschreibung können nicht genau beziffert werden.

Zunächst ist vom Gemeinderat zu beschließen, ob an der Bündelausschreibung teilgenommen werden soll. Sollte sich der Gemeinderat gegen die Teilnahme an der Bündelausschreibung aussprechen werden separat Vergleichsangebot eingeholt.

Durch die Teilnahme kann gegebenenfalls ein günstiger Stromtarif bezogen werden.

Der Vorteil der Nichtteilnahme an der Bündelausschreibung liegt darin, dass die Gemeinde aufgrund der beschränkten Ausschreibung sich einen möglichen Stromlieferanten mit aussuchen kann. Die Zusammenarbeit mit der Energie erfolgte die letzten Jahre ohne größere Probleme. Durch die örtliche Nähe konnten kleinere Probleme schnell und unbürokratisch gelöst werden. Bei der Teilnahme an Kubus hat die Gemeinde keinen Einfluss auf den Anbieter.

Beschluss:

An der vom Bayer. Gemeindetag angebotenen Bündelausschreibung für die Stromlieferung 2021-2023 wird nicht teilgenommen. Es erfolgt separat die Einholung von Vergleichsangeboten durch die VG.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14 Persönlich beteiligt 0

TOP 5 Herstellung von weiteren Urnengräbern in beiden Friedhöfen, Vergabe

Im Friedhof Birkenfeld befinden sich noch 2 freie Urnenerdgräber und im Friedhof Billingshausen befindet sich noch 1 freies Urnenerdgrab. Für die Herstellung von 3, optional 4, weiteren Urnenerdgräbern in Birkenfeld und 7 Urnenerdgräbern in Billingshausen wurden 3 Firmen aufgefordert ein Angebot abzugeben, 2 Angebote wurden eingereicht. Die Firma Holger Hörning (Birkenfeld) hat mit 702,10 €/St. inkl. MwSt. den wirtschaftlichsten Angebotspreis.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt der Firma Holger Hörning den Auftrag für die Herstellung von 10, optional 11, Urnenerdgräbern zu einem Angebotspreis von 702,10 €/St. inkl. MwSt..

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14 Persönlich beteiligt 0

TOP 6 Notversorgung während der Befahrung des Katzensteinbrunnens

Während der Kamerabefahrung des Brunnens und einer möglichen Reinigung des Brunnens wird der Ortsteil Birkenfeld über eine Notversorgung an die Fernwasserversorgung Mittelmain angeschlossen.

Der von der Gemeinde Birkenfeld favorisierte Schacht am Urspringer Weg wird durch die FWM leider nicht geduldet, da es sich dabei um einen Spülschacht und nicht um einen Übergabeschacht handelt.

Durch die Änderung des Schachtes vermehrt sich die Länge der benötigten Schläuche von 130 m auf 330m und die Kosten erhöhen sich von insgesamt 2.534,70 € auf 3.498,60 €.

Hinzu kommen noch die Anschlusskosten inkl. Kernbohrung, die noch nicht beziffert werden können.

Mit der Kostenmehrung besteht vom Gemeinderat Einverständnis

TOP 7 Teilweiser Ausbau Tiefenthaler Weg

Vom Revierförster des Marktes Karbach wird der Ausbau eines Erdweges zum LKW-befahrbaren Forst- und Flurweg vorgeschlagen.

Projektgebiet: Gemarkungsgrenze Karbach – Birkenfeld – Remlingen

Auf Birkenfelder Gemarkung trägt der Flurweg den Namen Tiefenthaler Weg

Wegelänge auf Gemarkung Birkenfeld: 260m

Wegelänge auf Gemarkung Karbach: 1210m

Wegebreite: 3,5m (Kronenbreite)

Beschreibung der Maßnahme:

Der vorhandene Erdweg, der auf Karbacher und Birkenfelder Gemarkung am Rande der sog. Gasleitungstrasse führt, verbindet große Waldflächen der Gemeinde Karbach, der Gemeinde Birkenfeld und zahlreicher privater Waldbesitzer.

Durch einen Ausbau zum LKW-befahrbaren Forstweg wird die Erschließung der Waldflächen deutlich verbessert.

Das hat verschiedene Vorteile:

- Alle Waldbesitzer können ihre Grundstücke leichter anfahren und bewirtschaften
- Sollten in den kommenden Jahren Waldschäden durch den Klimawandel auftreten, sind die Flächen unkompliziert erreichbar. (Gerade im Wirrleinsberg befinden sich noch größere Fichtenwälder, die durch den Borkenkäfer akut gefährdet sind).
- Es werden auch Grundstücke erschlossen, die bis jetzt gar nicht erreichbar waren, um dort Holz mit dem LKW abzufahren
- Für den Fall eines Unfalles oder Waldbrandes können Rettungskräfte schnell vor Ort sein

Die Kosten für die Gemeinde Birkenfeld würden sich auf ca. 5.000,- € belaufen.

Die Kostenermittlung wurde durch Revierleiter Matthias Huckle vorgenommen.

Die Lagepläne sowie die Kostenermittlung werden mittels Beamer vorgestellt.

Der Gemeinderat diskutiert.

Es wird die Befürchtung geäußert, dass durch den Lückenschluss künftig der LKW-Verkehr (Holzwirtschaft usw.) auf das Gemarkungsgebiet der Gemeinde Birkenfeld verlagert wird.

Beschluss:

Die vorgenannte Strecke wird wie vorgestellt ausgebaut. Der Bürgermeister wird ermächtigt die entsprechenden Aufträge zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: Ja 5 Nein 9 Anwesend 14 Persönlich beteiligt 0

TOP 8 Gemeindliche Bauvorhaben; Status und weitere Vorgehensweise

Beim **Kindergarten** fand am 01.02.2019 die Abnahme der Außenfassade statt. Der Einweihungstermin wurde, auf Wunsch der kirchlichen Gremien, auf den 30.06.2019 verschoben.

Die Arbeiten am **Feuerwehrhaus in Billingshausen** sind, bis auf ein paar kleinere Nacharbeiten, weitestgehend fertiggestellt.

In der KW 11 wird die Absauganlage montiert.

Die Außenanlagen werden von der Feuerwehr in Eigenleistung hergestellt.

Beim **Rathaus** wurde die Treppenplanung überarbeitet. Die Fenster wurden ausgemessen.

Die Spenglerarbeiten am Dach stehen sind noch nicht fertiggestellt.

Die Sandsteingewände wurden von einem Steinmetz begutachtet. Die Kosten hierfür werden noch ermittelt.

Bei der Erstellung des **Bebauungsplanes für das Gebiet „Am Berg“** steht in Kürze die Beteiligung der Öffentlichkeit an.

Die Arbeiten an der **Leichenhalle im Friedhof Birkenfeld** sollen im Frühjahr beginnen.

Kostensituation der verschiedenen Gewerke:

Erweiterung Kindergarten:	1.875.109,30 Euro
Umbau Feuerwehrhaus Billingshausen:	362.864,98 Euro
Rathaus:	197.715,26 Euro
Bebauungsplan „Am Berg“:	20.320,79 Euro
Umbau der Leichenhalle Birkenfeld:	10.871,70 Euro

Von der Regierung haben wir Förderungen für den Kindergarten in Höhe von insgesamt 320.600,00 Euro erhalten.

TOP 9 Umgestaltung des Grundstückes Fl.nr. 7910 durch den Gartenbau- und Verschönerungsverein

Die Vorsitzende des Gartenbau- und Verschönerungsvereins, Frau Ursula Miltenberger, möchte mit Ihrer Jugendgruppe das o.g. Grundstück teilweise umgestalten und pflegen.

Blumen, Gräser und Sträucher sollen die Entwicklung der Artenvielfalt (Bienen, Vögel usw.) unterstützen. Außerdem soll den Kindern die Pflanzen- und Tierwelt nähergebracht werden.

Benötigtes Material, wie z.B. Holz, soll von Seiten der Gemeinde beigesteuert werden.

Eine Skizze der geplanten Unternehmung wird an der Leinwand gezeigt.

Beschluss:

Der Gemeinderat begrüßt die Initiative des Gartenbau- und Verschönerungsvereins und stimmt der vorgenannten Vorgehensweise zu.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14 Persönlich beteiligt 0

TOP 10 Mitteilungen des Bürgermeisters

Verkehrsaufkommen in den Ortsdurchgangsstraßen

Der Bürgermeister stellt die monatliche Auswertung des Verkehrsaufkommens in den Ortsdurchfahrten (St 2299) vor.

Standortname : Birkenfeld-Billingshausen

Standort : Untertorstraße 31, 97834 Birkenfeld

Kommentar : Verkehrsdatenerfassungsgerät bei Firma Schreier, seit 31.01.2018 in Betrieb

Zeitraum von 31.01.2018 00:00 Uhr bis 04.02.2019 24:00 Uhr

	Gesamt	KLEIN	PKW	VAN	LKW	LZ	v85%	Fzg/h	Datum	Zeit
Querschnitt	1.112.123	33.367	969.463	45.590	36.793	26.904	--	527	29.06.2018	14:00
Spur 1	528.299	19.090	461.889	19.234	17.474	10.611	59	277	05.11.2018	07:00
Spur 2	583.824	14.277	507.574	26.356	19.319	16.293	54	364	29.06.2018	14:00

Beschaffung eines Tragkraftspritzenfahrzeuges TSF-W für die FFW Billingshausen

Die Submission findet am 11.02.2019 in den Räumen der VG statt.

Da die Lieferzeiten der einzelnen Hersteller aktuell bei 15 Monaten liegen und das derzeitige TSF sehr betagt ist, wird der Bürgermeister am 21.02.2019 eine Gemeinderatssitzung ansetzen um die Vergaben der einzelnen Lose zu beschließen.

Radweg am Katzenstein

Der Gemeinderat hatte in einer früheren Sitzung die Entschärfung der Gefahrenstelle an der Kreisstraße in Richtung Remlingen gefordert.

Der Bürgermeister hatte daraufhin angeregt den Radfahrverkehr durch den Ort zu führen, damit die örtlichen Geschäfte davon partizipieren können.

Die damals vorgestellte Trassenführung wurde vom Büro BRS modifiziert und vorab dem Landratsamt zur Prüfung vorgelegt. Das Landratsamt wird nach Prüfung eine Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes einholen.

GPS-Gerät für die Feldgeschworenen

Die Siebener beider Ortsteile möchten für ihre Arbeit künftig ein GPS-Gerät einsetzen. Die Arbeit wird dadurch genauer, einfacher und professioneller.

Die Beschaffungskosten liegen bei ca. 15.000,- €. Gemeinsam mit den Nachbargemeinden aus Urspringen und Karbach wurden zwei Systeme getestet.

Das System könnte von den drei Gemeinden gemeinsam beschafft und eingesetzt werden. Derzeit wird geprüft, ob eine Förderung über die ILE generiert werden kann.

Heckenschnitt

Die Heckenschneidearbeiten wurden wieder von der Fa. Hepp durchgeführt. Diese wurden am Vortag abgeschlossen.

Reisiglosversteigerung

Am 16.02.2019 findet um 09:00 Uhr die nächste Reisiglosversteigerung statt.

zur Kenntnis genommen

TOP 11 Wünsche, Anträge, Verschiedenes

Aus dem Gemeinderat kam die Anfrage, ob von Seiten des bischöflichen Ordinariats schon eine Stellungnahme bezüglich der Beteiligung an der Kostenmehrung des Kindergartens eingegangen ist. Der Bürgermeister teilt mit, dass noch keine Antwort der Finanzkammer vorliegt.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Achim Müller um 21:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Birkenfeld.

Achim Müller
Erster Bürgermeister

Sina Müller
Schriftführer/in